



Frau
Anne Keller
Stadträtin
Eibenweg 14
50129 Bergheim

Telefon: 02238 / 30 23-80
Telefax: 02238 / 30 23-85
E-mail: klaus@sahler.info
Projektentwicklung
Projektsteuerung

Glessen, 23.12.2006

FNP- und Bebauungsplanverfahren BP 228 / Glessen „Nordwestliche Giethgasse“ Hier: Ihr gestriger Telefonanruf

Sehr geehrte Frau Keller,

In Ihrem gestrigen Telefonat haben Sie mir mitgeteilt, dass Sie kein Verständnis dafür haben, dass ich auf dem Kirchengelände schon jetzt „Arbeiten“ durchführen lasse. Die im B-Plan-Verfahren beteiligten Anwohner der Giethgasse hätten das Recht daran zu glauben, dass ihre Bedenken gegen die Bebauung der Giethgasse auch Erfolg haben. Warum also diese Arbeiten auf diesem Gelände?

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Am 20. Juni 2005 (also vor 1 ½ Jahren) habe ich im Namen des Kirchenvorstandes den Antrag auf Änderung des FNP und den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Glessen, „Nördliche Giethgasse“ gestellt. Diese Beschlüsse, zur 108. Änderung des FNP und zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes, wurden am 24.08.2006 gefasst. Auch die jeweiligen Vorverfahren gemäß Bundesbaugesetz wurden zeitgleich eingeleitet. Inzwischen sind bei der Stadt viele Bedenken und Anregungen eingegangen. Diese Bedenken und Anregungen werden z. Zt. bearbeitet. Über die Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu allen eingegangenen Anregungen und Bedenken wird in einer der nächsten Sitzungen der Planungsausschuss der Stadt beraten und abgestimmt. Als Voraussetzung zur Abwägung, zur Beratung und zur Einleitung weiterer Verfahrensschritte müssen auch alle erforderlichen Fachplanungen (Fachbeiträge, Umweltbericht etc.) und Gutachten vorliegen. Diese Fachplanungen und Gutachten sind von mir in Auftrag gegeben worden. So wurden am Freitag, den 22. Dezember 2006 auf dem Kirchengrundstück in der Giethgasse **umfangreiche Baugrund und Bodenuntersuchungen** durch das Ingenieurbüro Dr. Tillmann durchgeführt. Unter anderem muss die Versickerungsfähigkeit des Bodens untersucht werden, denn die Beseitigung des Niederschlagwassers soll gem. § 51 a LWG NRW ortsnahe erfolgen. Eine Versickerungseignung des Bodens wurde (wie erfreulich!) festgestellt.

Sehr geehrte Frau Keller,



wir alle kennen Ihre Gründe, warum Sie schon einmal die Einleitung dieser Verfahren „Bebauung Gielthgasse“ von der Tagesordnung haben absetzen lassen (siehe meine E-Mail vom 21. März 2006).

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie nicht nur die Meinungen der Bebauungsplangegner in Ihrem Handeln berücksichtigen, sondern auch an die vielen „Glessener jungen Familien“ denken, die dort bauen möchten. Diese jungen Familien warten auf Antwort, warten darauf, ob sie auf dem (preisgünstigen) Kirchengelände ihr Eigenheim errichten oder nicht errichten können. **Diese Antwort kann aber nur am Ende der Planverfahren gegeben werden.**

Da Ihnen alle Bebauungsplangegner namentlich bekannt sind, nenne ich Ihnen nachfolgend die Namen aller mir schriftlich vorliegenden Bewerber für eines dieser Kirchengrundstücke:

1. Jochen & Ellen Hamacher, Hohe Str. 83 aus Glessen
2. Stefan Schlierf & Dr. Beatrix Esser-Schlierf, Weinbergstraße 20 aus Glessen
3. Andreas & Judith Schnäp, Am Breuershof 37 aus Glessen
4. Kerstin & Peter Röder, Im Sommerhausfeld 20 aus Glessen
5. Michael & Angela Clauß, Heidenpfuhl 51 aus Glessen
6. Oliver & Maren Merkel, Carl-Diem-Str. 30 A aus Glessen
7. Sven & Mareike Steimel, Mispelweg 26 aus Köln – Heimersdorf
8. Herr & Frau Wieser, Turnstraße 10 aus Bergheim-Oberaußem
9. Jochen & Andrea Klett, Michael Juris Straße 2 aus Glessen
10. Frank & Anja Heinen, Im Bruchfeldchen 5 aus Glessen
11. Hans Jürgen Hölzer & Heide Melentücke, Im Bruchfeldchen 7 aus Glessen
12. Eginhard & Margret Issinger, Am Wierichskamp 24 aus Glessen
13. Markus & Hildegard Löffler, Am Pohl 1 aus Glessen
14. Marko Pasniewski & Anna Maria Polak-Pasniewski, Brauweiler Straße 55 aus Glessen
15. Andreas & Birgitt Hirschberg, Winfriedstraße 4 aus Glessen

Also mehr Bewerber als vorhandene Grundstücke sprechen eine so deutliche Sprache, dass auch die 5 Seiten langen Einwendungen des beauftragten Rechtsanwaltes eines Einspruchführenden Anliegers wegen des fehlenden „Städtebaulichen Bedarfs“ hier fehlgehen.

Wir hoffen alle, sehr geehrte Frau Keller, dass Sie die Schlussbemerkung dieser Anwälte: „Wir gehen davon aus, dass die gewählten Vertreter der Bürger das Planverfahren aufgeben werden, nicht nachkommen werden.“

Höflich bitte ich auch im Namen aller Bewerber um die zügige Durchführung dieser laufenden Plan-Verfahren.

Eine Durchschrift meines Briefes erhält der Kirchenvorstand, die Bürgermeisterin, die vorgenannten Bewerber und die im Rat der Stadt Bergheim vertretenen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus J. Sahler

- Dipl. Ing. -